

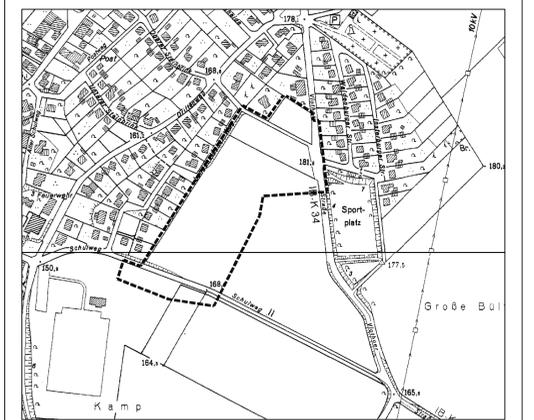


Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90)

- Art der baulichen Nutzung
 (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 1 bis 11 BauNVO)
 WA Allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung
 (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)
 0,6 Geschosflächenzahl (GFZ)
 0,3 Grundflächenzahl (GRZ)
 II Zahl der Vollgeschosse (als Höchstmaß)
 28° - 48° Dachneigung (s. textl. Festsetzung 8.1)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
 (§ 9 (1) Abs. 1, Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 E nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 E nur Einzelhäuser zulässig
 o offene Bauweise
 Baugrenze
- Verkehrsflächen
 (§ 9 (1) Abs. 1, Nr. 11 und (6) BauGB)
 Straßenverkehrsfläche
 Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
 V Zweckbestimmung: Verkehrsberuhigter Bereich
 F Zweckbestimmung: Fußweg
 Fw Zweckbestimmung: Feuerwehrezugang
 Straßenbegrenzungslinie
 Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und die Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
 (§ 5 Abs. 2, Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1, Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)
 Öffentliche Abwasseranlagen
 Zweckbestimmung: Entwässerungsmulde
- Öffentliche Grünflächen
 (§ 5 Abs. 2, Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1, Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
 Grünfläche
 Zweckbestimmung: Spielplatz
- Flächen zur Regelung des Wasserabflusses
 (§ 5 Abs. 2, Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1, Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 Flächen zur Regelung des Wasserabflusses hier: Regenrückhaltebecken
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 (§ 5 Abs. 2, Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1, Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 Kennzeichnung der Maßnahmenflächen
 Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 Umgrenzung von Flächen mit der Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 anzupflanzender Baum
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 (§ 9 Abs. 1, Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 Leitungsrecht zugunsten der Anlieger und der Entsorgungsträger
- Sonstige Planzeichen
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
 vorgeschlagene Grundstücksgrenze
 3 Maßzahl
 Sichtdreieck

Planverfasser: Planungsbüro Lauterbach, Dipl.-Geograph - Stadtplaner SRL Hastenbecker Weg 2, 31785 Hameln	Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit den Katasterunterlagen überein. Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird bescheinigt.
Hameln, den 31.08.2001 Planverfasser: Kontur Bau Vision GmbH, Dipl.-Ing./Architekt Walter Greve Hastenbecker Weg 2, 31785 Hameln	Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Planes auf der Grundlage der Flurkarte M 1:1.000 entspricht dem Stand vom 31.08.2001
Hameln, den 31.08.2001 Aufstellung des Bebauungsplanes: Amt für Stadtentwicklungsplanung der Alten Hansestadt Lemgo	Kreis Lippe - Katasteramt Detmold, den 03.09.2001 (s)
Lemgo, den 31.08.2001 Amtsleiterin	gez.: I.A. Kruehl Kreisvermessungsamtsrat
Für diesen Bebauungsplan ist gemäß § 2 (1) u. (4) BauGB in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung durch den Hauptausschuß der Alten Hansestadt Lemgo am 06.11.2000 ein Aufstellungsbeschluß gefaßt worden.	Dieser Plan hat als Entwurf einschließlich Text und Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 03.09.2001 bis 05.10.2001 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 27.08.2001 ortsüblich bekannt gemacht.
Lemgo, den 31.08.2001 (s)	Lemgo, den 12.10.2001 (s)
gez.: R. Austermann Bürgermeister	gez.: R. Austermann Bürgermeister
Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des BauGB und § 4 (1) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666) vom Rat der Alten Hansestadt Lemgo am 17.12.2001 als Satzung beschlossen worden.	Gemäß § 10 (3) des BauGB (Baugesetzbuch) wurde der Satzungsbeschluß am 10.01.2002 im Kreisblatt - Amtsblatt des Kreises Lippe und seiner Städte und Gemeinden - öffentlich bekannt gemacht.
Lemgo, den 21.12.2001 (s)	Lemgo, den 15.01.2002 (s)
gez.: R. Austermann Bürgermeister	gez.: R. Austermann Bürgermeister

Alte Hansestadt Lemgo
 Amt für Stadtentwicklungsplanung



**Vorhabenbezogener
 Bebauungsplan Nr. 27 09.01
 "Vlothoer Strasse" - 1. Bauabschnitt-
 in Lemgo - Kirchheide
 Zeichnerische Festsetzungen**

Ausfertigung
 Gemeinde: Lemgo Gemarkung: Kirchheide Flur: 4
 Größe des Plangebietes: ca. 3,6 ha
 Maßstab: M 1:1.000
 Projektbetreuung: Reck-Kehl, Städtebauarchitekt gezeichnet: Kontur Bauvision GmbH